



Jänner 2026

Zugestellt durch Post.at

An einen Haushalt

Nr. 255 - Amtliche Mitteilung

GEMEINDEINFO

DIE GEMEINDE INFORMIERT



Neue Tierzuchtförderung 2026

Die bisherige Tierzuchtförderung für Rinder (künstliche Besamungen bzw. Natursprungdeckungen) ist mit 31.12.2025 außer Kraft getreten. Seit 01.01.2026 gilt eine einheitliche Neuregelung, die wie folgt definiert ist:

Es wird ein Förderbetrag in Höhe von € 60,00 pro förderfähigem Rind im Jahr ausbezahlt. Voraussetzung ist die Vorlage der AMA-Tierliste, mit allen zum Stichtag (01.01.) deckungsfähigen Rindern ab 14 Monaten, welche **bis spätestens 31.01.2026** im Gemeindeamt einzurichten ist.



© ShutterStock

Blutspende

Die nächste Möglichkeit zum Blutspenden gibt es **am Montag, 09.02.2026, 17.00 – 20.00 Uhr, im Thalsaal**.

Bitte bringen Sie unbedingt einen Lichtbildausweis mit.

Detaillierte Informationen zum Thema Blutspende finden Sie auf [roteskreuz.at/steiermark/blut/service/warum-blut-spenden](https://www.roteskreuz.at/steiermark/blut/service/warum-blut-spenden).



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
STEIERMARK

Aus Liebe zum Menschen.

MMV Mitgliederversammlung

Der Marktmusikverein Thal lädt herzlich zur Mitgliederversammlung
am Donnerstag, 05.02.2026,
um 18.30 Uhr
im Wirtshaus „Der Kreuzwirt“ ein.

Anträge auf Statutenänderungen müssen spätestens 3 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich eingebracht werden. Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist eine halbe Stunde nach Beginn, bei jeder Anzahl der erschienenen Mitglieder, beschlussfähig.

Euer MMV



Infoabend Heilfasten

Der unverbindliche Informationsabend für die nächste Heilfastenkur in Thal findet statt am
Donnerstag, 05.02.2026, 19.00 Uhr, im Thalsaal.

Gruppentreffen:

Dienstags, 24.02.– 24.03.2026, ab 19.00 Uhr

Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir um Anmeldung unter T. 0664 4234919.

Wir freuen uns auf Sie!

*Dr. Daniela Url, Ärztin für Allgemeinmedizin, Akupunktur
Mag. Ulla Krenn, Pharmazeutin*



Faschingsumzug

Alle Thaler Närrinnen und Narren sind herzlich zum diesjährigen Stern-Thaler-Faschingsumzug eingeladen!

Wir starten **am Samstag, dem 14.02.2026, um 11.30 Uhr** mit unserer traditionellen Würstlparty am Marktplatz am Kirchberg. Von dort ziehen wir – mit Zwischenstation bei Gepflegt Wohnen Thal – zur närrischen Abschlussparty in die Thalerei.

Wir freuen uns über rege Beteiligung!



Eure Stern-Thaler



ThalBall – Der Ball für Thal

Wir laden herzlich ein zum ThalBall
am Samstag, den 31.01.2026,
um 20.00 Uhr (Einlass ab 19.00 Uhr)
in der Sporthalle der Arnold Schwarzenegger Volks-
schule.

Eintritt im Vorverkauf 14,00 €, Abendkassa 18,00 €
Karten erhalten Sie beim Kreuzwirt, in der Thalerei und
im Unimarkt.

Der Abend wird musikalisch live begleitet von Nancy und Adi Muhr. Später sorgt eine Disco im alten Pfarrsaal für Partystimmung. Gerne reservieren wir Ihnen auch Karten bzw. einen Tisch (office@svthal.at oder T. 0676 889 448 063).

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr SV Thal



Thaler Gutscheine

Unsere im Gemeindeamt erhältlichen „Thaler“ erfreuen sich steigender Beliebtheit. Diese Gutscheine zu je € 10,00 können bei Thaler Selbstvermarkter*innen und Unternehmen eingelöst werden, z.B. für heimisches Kernöl oder Mehlspeisen, den Einkauf im Supermarkt, einen Restaurantbesuch oder eine neue Frisur.

Möchten auch Sie diese Gutscheine in Ihrem Betrieb als Zahlungsmittel entgegennehmen? Für Sie entstehen dadurch keine Kosten. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei uns im Gemeindeamt (T. 0316 583483 oder gemeinde@thal.gv.at), wir nehmen Sie gerne in unsere Liste auf.

Führen von Hunden

Im Sinne eines friedlichen Miteinanders bitten wir alle Hundehalter*innen in Thal um Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften:



An öffentlich zugänglichen Orten müssen Hunde an der Leine geführt werden oder einen Maulkorb tragen. Ausgenommen vom Leinen- und Maulkorbzwang sind nur Jagd-, Therapie-, Hüte- und Rettungshunde sowie Diensthunde von Militär und Exekutive in Ausübung ihrer Aufgaben. Zudem weisen wir auf die Beaufsichtigungs- und Verwahrungspflicht hin. Diese beinhaltet unter anderem, dass Grundstücke ausreichend gesichert sein müssen, sodass Personen weder gefährdet noch in unzumutbarer Weise belästigt werden können. Details regelt § 3b des Steiermärkischen Landes-sicherheitsgesetzes.

Der Hundekot ist von den Hundehalter*innen zu beseitigen. Durch die ordnungsgemäße Entsorgung des Hundekots wird auch die Verbreitung von Parasiten verhindert.

